

## Beschlussvorlage

- 0963/19 -

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Magistrat	26.11.2018	nicht öffentlich / Empfehlung
Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt	05.12.2018	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2018	öffentlich / Entscheidung

**Betreff:**        **Bebauungsplan Klinikum Nr. 4.9 - 3. Änderung "Am Wendenberg/Klinikum - Bad Hersfeld";  
hier: 1. Bearbeitung der von den Trägern öffentlicher Belange und von Bürgerinnen und Bürgern vorgetragene  
Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken  
2. Beschluss der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 4.9 - 3. Änderung "Am Wendenberg/Klinikum - Bad Hersfeld" mit  
Begründung gemäß § 10 BauGB i. V. m. den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung**

### **Sachverhalt:**

Im Bebauungsplan Nr. 4.9 „Am Wendenberg – Bad Hersfeld“ ist auch das Baufenster für das Klinikum geregelt. Der im Mai 1976 rechtskräftig gewordene Bebauungsplan ist für das Klinikgelände ausgereizt. Die Entwicklung des Klinikums zur heutigen Größe war bei der Verlagerung aus der Friedloser Straße an den damaligen Rand der Stadt nicht absehbar.

Bereits die Anstrengungen zur Behebung der Parkplatznot haben in der 2. Änderung des Bebauungsplanes Baurecht für das Parkhaus geschaffen.

Um die zukünftige Entwicklung des Klinikums als wichtigen Standort in der Gesundheitsfürsorge abzusichern, soll der Bebauungsplan für den Klinikbereich den bereits vorhandenen Bestand und die zukünftigen Maßnahmen absichern. Besonders dem Umbau und der Erweiterung im Bestand ist hier große Aufmerksamkeit gegeben worden. Die Sorge der Oberen Naturschutzbehörde in Bezug auf die Höhenentwicklung sieht die Stadtplanung nicht. Die maximale Anzahl von 10 Geschossen war auch nach dem alten Bebauungsplan möglich. Derzeit könnten nur die Bettenhäuser noch aufgestockt werden, blieben aber höhenmäßig hinter dem zur Stadt dominanten Südturm zurück. Eine weitere Aufstockung des Südturms oder angrenzender Bereiche für ein Hubschrauberlandeplatz würde das Gebäude zu einem Hochhaus machen, was das gesamte Sicherheitskonzept des

Klinikums in Frage stellen würde. Somit ändert sich an der Fernwirkung des Klinikums nichts.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Projektplanung:**

**Risiken/ Auswirkungen:**

**Beschlussvorschlag:**

1. Es liegt eine Anregung aus der Öffentlichkeitsbeteiligung vor, die gemäß der Liste beantwortet werden soll.
2. Die von den Trägern öffentlicher Belange vorgetragene Anregungen sollen – wie in der Liste dargelegt – beantwortet werden.
3. Der Bebauungsplan Nr. 4.9 - 3. Änderung "Am Wendenberg/Klinikum - Bad Hersfeld" mit Begründung wird gemäß § 10 BauGB i. V. mit den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.

**Anlagen:**

Bebauungsplan  
Begründung  
Umweltbericht  
Liste Beantwortung

**Mitzeichnung:**

gez. Grimm, Gunter (Erster Stadtrat) am 21.11.2018  
gez. Sauer, Jerome (Sitzungsdienst (12)) am 20.11.2018  
gez. van Horrick, Johannes (Technische Verwaltung (60)) am 19.11.2018